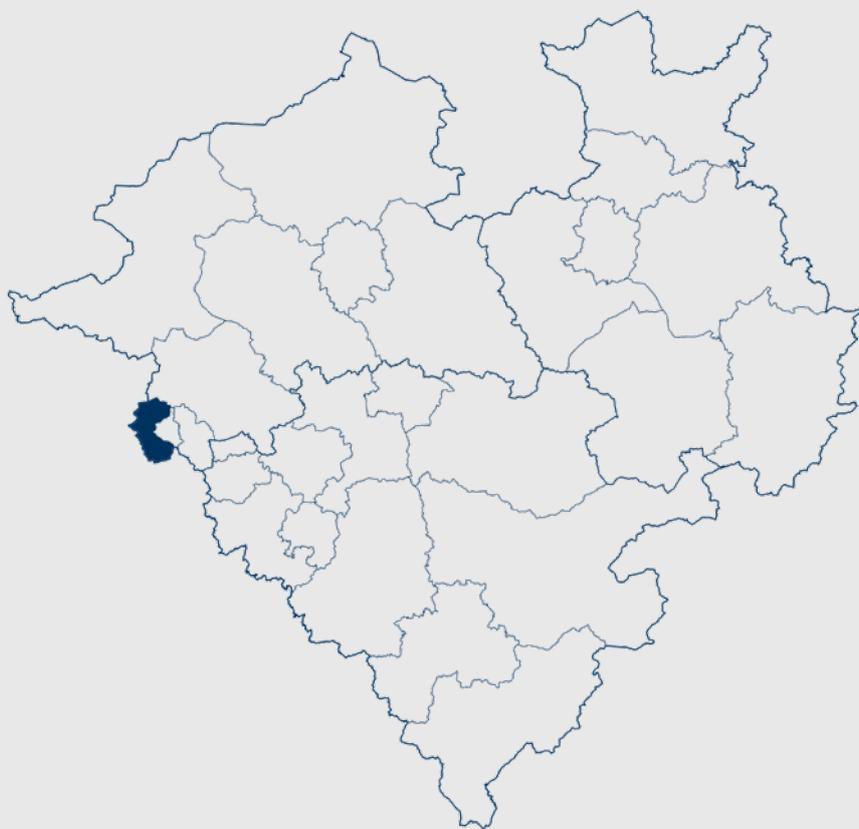


LWL

Leistungsbericht



2019

2020

2021

2022

2023

Kreisfreie Stadt Bottrop

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-4233
E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

www.leistungsberichte.lwl.org



Leistungsbericht Ausgabe 2021

Kreisfreie Stadt Bottrop

Der *Leistungsbericht* des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2021

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im *Haushaltsjahr 2020* und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 (Aufwendungen).
- Die Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Leistungs- und Vergütungssystematik im Sozialbereich sind in der aktuellen Ausgabe des Leistungsberichtes berücksichtigt.
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter leistungsberichte.lwl.org zur Verfügung.

Inhalt

Aufwendungen

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i>	S. 4
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	S. 4
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 4
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 5
1.2 Sozialhilfe <i>(Leistungen nach dem SGB XII)</i>	S. 5
1.2.1 Hilfe zur Pflege	S. 5
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	S. 5
1.2.3 Sonstiges	S. 5
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	
<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i></u>	
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	S. 7
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	S. 8
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
3.1 Kriegsoferversorgung	S. 9
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 9
3.3 (Kriegsofener-)Fürsorge	S. 10
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	
<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i></u>	
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	S. 11
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 11
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen	S. 11
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	S. 11
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung	S. 12
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie	S. 12
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	S. 12
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 12

Inhalt

Aufwendungen

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 13
5.2 Kinder- und Jugendförderung.....	S. 14
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 14
6. LWL-Förderschulen.....	S. 15
7. Landesbetreuungsamt.....	S. 16
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 17
8.2 Archivförderung.....	S. 18
8.3 Museumsförderung.....	S. 18
8.4 Kulturförderung.....	S. 19
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe.....	S. 20
9.2 Aufwendungen insgesamt.....	S. 22
Landschaftsumlage.....	S. 23
Beschäftigte.....	S. 24
Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften.....	S. 25

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
<i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus Bottrop (Leistungen nach dem SGB IX)	21.303.958	181,33	rd. 90 % Eigenmittel
<i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	10.675	0,09	
<i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	19.745.471	168,07	
<i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>			

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	1.547.812	13,17	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus Bottrop (Leistungen nach dem SGB XII) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	2.364.241	20,12	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	1.868.988	15,91	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	380.734	3,24	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	114.519	0,97	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus Bottrop	1.086.886	9,25	Eigenmittel
<i>Geleistet wurden im Einzelnen:</i>			
<i>Hilfen für blinde Menschen</i>	<i>200</i>		
<i>Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	<i>45</i>		
<i>Hilfen für gehörlose Menschen</i>	<i>83</i>		
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Bottrop	–	–	
davon:			
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	–	–	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 99 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	24.755.085 ¹⁾	210,70	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 23.168.689 € / 197,20 €/EW (Eigenmittel)

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i>			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	8.475.088 ¹⁾	72,14	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
<i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 886 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾</i>			
darunter			
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 465 Leistungsberechtigte aus Bottrop	8.430.520	71,76	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 7.936.781 € / 67,56 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 8).

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht <i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i> <i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i> <i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Bottrop beträgt im Jahresdurchschnitt 4,6 %.</i> Die Leistungen erhalten:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bottrop 	194.002	1,65	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land, von der Bundesagentur für Arbeit und vom LWL aufgebracht.
<ul style="list-style-type: none"> ● schwerbehinderte Menschen aus Bottrop 	14.703	0,13	
<ul style="list-style-type: none"> ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Bottrop 	–	–	
Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: <ul style="list-style-type: none"> – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen 			
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	8.683.793	73,92	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht</p> <p><i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerverbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei.</i></p> <p><i>Bei Corona-bedingten Verdienstaussfällen im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Quarantäne, einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder anlässlich der Betreuung von Kindern entschädigt das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht. Hierfür wurden in Westfalen-Lippe insgesamt 11,5 Mio. Euro aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i></p>			
<p>3.1 Kriegsopferversorgung für 54 Empfängerinnen und Empfänger aus Bottrop</p> <p><i>Neben Soldatinnen und Soldaten, die durch Kriegsergebnisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i></p>	469.767	4,00	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p>3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 37 Empfängerinnen und Empfänger aus Bottrop</p> <p><i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i></p>	240.768	2,05	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 29 Empfängerinnen und Empfänger aus Bottrop <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i> darunter:	776.597	6,61	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
<ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 16 Fällen 	287.651	2,45	
<ul style="list-style-type: none"> ● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 8 Fällen 	451.135	3,84	
<ul style="list-style-type: none"> ● Pflegegeld 	–	–	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	1.487.132	12,66	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche <i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i>			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 7 Kinder aus Bottrop (Interdisziplinäre Frühförderung) <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i>	132.477	1,13	Eigenmittel
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe <i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i>	2.081.079	17,71	Eigenmittel
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 86 Kinder aus Bottrop in 39 Kindertageseinrichtungen <i>Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung, um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i>	673.785	5,74	
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen <i>Für 21 Kinder aus Bottrop finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 1 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtung.</i>	598.089	5,09	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung <i>Für 357 Kinder aus Bottrop gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	586.574	4,99	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 6 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus Bottrop in einer Pflegefamilie <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	222.631	1,89	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus Bottrop <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	–	–	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	1.613	0,01	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	2.215.169	18,85	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>5. LWL-Landesjugendamt Westfalen</p> <p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i></p> <p><i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
<p>5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Bottrop (ohne inklusive Erziehung)</p> <p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für die Kita-Fachberatung und für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.</i></p> <p><i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i></p> <p><i>Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes Billigkeitsleistungen bereit, einerseits für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kindertageseinrichtungen und andererseits zum Ausgleich von Elternbeiträgen, die von Jugendämtern aufgrund der Schließung von Kindertageseinrichtungen nicht erhoben wurden.</i></p>	23.055.255	196,24	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus Bottrop)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	297.655	2,53	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
<p>5.3 Förderung der Erziehung in der Familie</p> <p><i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Familien- und Lebensberatungsstellen ● Schwangerschaftsberatungsstellen ● Frauenberatungsstellen ● Familienbildungsstätten und Familienzentren ● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen 	727.251	6,19	Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	24.080.161	204,96	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. LWL-Förderschulen			
41 Mädchen und Jungen aus Bottrop besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	662.775 ¹⁾	5,64	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	4		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	10		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	10		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	17		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 532.875 € / 4,54 €/EW (Eigenmittel)

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 1 Betreuungsverein mit Standort in Bottrop	19.420	0,17	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	61.903.535	526,90	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Bottrop	589	0,01	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	589	0,01	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurden Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) an einer Siedlung aus der Eisenzeit.			

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>8.2 Archivförderung</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Bottrop Mittel aufgewendet in Höhe von:</p>	–	–	Eigenmittel
<p>8.3 Museumsförderung</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an das Josef Albers Museum in Bottrop betragen:</p>	417.600	3,55	Eigenmittel

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert. Auch fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur, indem er Fahrten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten fördert.</i>			
Die Fördermittel an Schulen und Kindertagesstätten in Bottrop (Mobilitätsfonds) betragen:	510	0,00	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	418.699	3,56	

Aufwendungen

	Aufwendungen ¹⁾		Anzahl Leistungs- berechtigte ²⁾	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus Bottrop zur ...				
Medizinischen Rehabilitation	143.152	1,22	7	1
<i>darunter ...</i>				
• Interdisziplinäre Frühförderung	132.477	1,13	7	
Soziale Teilhabe	21.826.550	185,78	448 ³⁾	826 ³⁾
<i>darunter ...</i>				
• Solitäre Frühförderung	586.574	4,99	357	
• Kindertagesbetreuung	1.271.874	10,83	107	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen (<i>ehemals Stationäres Wohnen ⁴⁾</i>)	14.687.297	125,01		290
– außerhalb von besonderen Wohnformen (<i>ehemals Ambulant Betreutes Wohnen</i>)	4.523.870	38,51		508
• Betreuung in einer Pflegefamilie	279.098	2,37	6	4
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (<i>insb. Tagesstruktur und Tagesstätten</i>)	234.768	2,00		17
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	–	–		–
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	<i>1.868.988</i>	<i>15,91</i>		<i>83</i>
Teilhabe an Bildung	1.549.425	13,18	.	14
Teilhabe am Arbeitsleben	8.475.088	72,14		470
<i>darunter ...</i>				
• Werkstatt für behinderte Menschen	8.430.520	71,76		465
Eingliederungshilfe insgesamt	31.994.215	272,32	450 ³⁾	1.043 ³⁾
davon Kinder und Jugendliche	2.215.169	18,85		
Erwachsene	29.779.046	253,47		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „.“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfeeufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

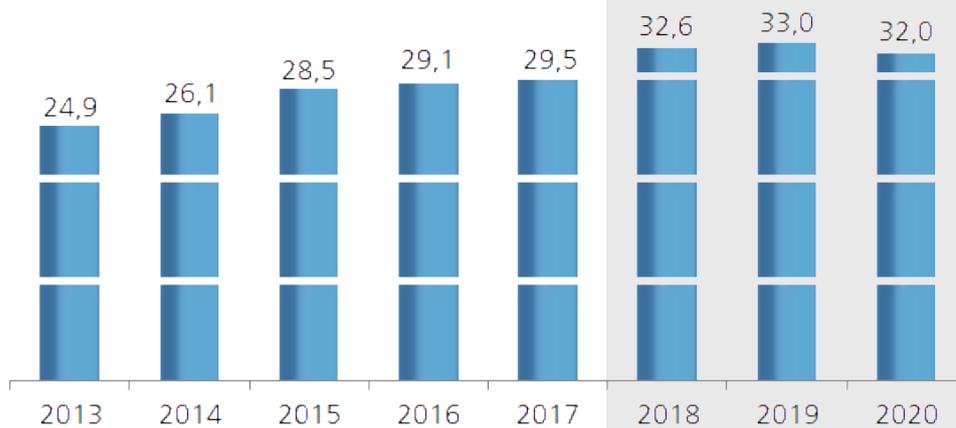
2) jugendliche Leistungsberechtigte zum 31.12.2020; erwachsene Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2020

3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für Eingliederungshilfe in Bottrop insgesamt in Mio. € (*Herkunftsprinzip*)



Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020 im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Standortprinzip

Aufwendungen an Einrichtungen/Leistungsanbieter

Aufwendungen

Mio. €

Der LWL hat im Jahr 2020 für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit an Einrichtungen und Leistungsanbieter in Bottrop insgesamt aufgewendet:

23,6

Rund 80 % des Gesamtbetrages entfallen auf:

- *Bottroper Werkstätten - Rheinbabenwerkstatt*
- *Dorothea-Buck-Haus*
- *Wohnheim Heinrich-Theißen-Straße*
- *SeLe gGmbH - selbstbestimmte Lebensräume*
- *Diak. Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten*

Hinweis:

Die Herkunft der Leistungsberechtigten wird bei dieser Betrachtungsweise nicht berücksichtigt.

Aufwendungen

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL in Bottrop nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	24.755.085	210,70
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	8.683.793	73,92
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	1.487.132	12,66
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	2.215.169	18,85
5. LWL-Landesjugendamt	24.080.161	204,96
6. LWL-Förderschulen	662.775	5,64
7. Landesbetreuungsamt	19.420	0,17
8. LWL-Kultur	418.699	3,56
Aufwendungen insgesamt	62.322.234	530,46

Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Bottrop hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2020	30,9	263,10	15,15
2021	32,0	272,60	15,40

Finanzstruktur des LWL in 2020

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.513,0	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.312,3	66
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	596,6	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93,4	2
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	163,7	5
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	234,1	7
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	112,9	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2020
Krankenhäuser	14
Außenstellen der LWL-Klinik Marl-Sinsen: LWL-Tagesklinik Bottrop und LWL Institutsambulanz Bottrop <i>(auf dem Gelände des Marienhospitals Bottrop)</i>	14
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	14

Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾										Gesamt		
		LWL-Inklusiv- samt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusiv- samt Arbeit	LWL-Armt für Soziales Entschädigungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur					
Kreisfreie Städte														
Bielefeld	103,2	112,5	38,9	5,7	7,6	87,5	3,4	0,1	0,0	255,8				
Bochum	114,7	77,3	21,8	3,7	4,9	76,1	3,3	0,2	0,0	187,5				
Bottrop	30,9	24,8	8,7	1,5	2,2	24,1	0,7	0,0	0,4	62,3				
Dortmund	210,3	140,4	39,4	5,2	10,7	132,7	7,2	0,2	0,2	336,0				
Gelsenkirchen	92,5	65,4	22,7	2,8	5,0	53,4	4,2	0,0	0,0	153,5				
Hagen	57,9	43,1	16,4	1,8	3,8	39,7	3,3	0,1	0,0	108,2				
Hamm	51,1	43,9	15,4	2,1	3,9	42,3	2,9	0,1	0,0	110,5				
Herne	48,4	36,9	13,3	1,8	2,2	35,2	2,0	0,1	0,2	91,6				
Münster	87,9	77,5	25,2	3,6	5,2	88,2	4,0	0,2	0,4	204,2				

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
 Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾										Gesamt					
		LWL-Inklusiv- samt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusiv- samt Arbeit	LWL-Armt für Soziales Entschädigungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungssamt	LWL-Kultur								
Kreise																	
Kreis Borken	91,9	91,7	38,8	4,6	8,7	98,2	3,4	0,2	0,2	245,8							
Kreis Coesfeld	52,1	54,3	21,6	3,4	4,5	65,6	2,1	0,1	0,3	151,9							
Ennepe-Ruhr-Kreis	85,9	68,3	23,0	3,0	6,6	71,4	3,2	0,0	0,0	175,7							
Kreis Gütersloh	103,6	65,3	30,0	3,4	7,5	88,8	3,2	0,1	0,0	198,3							
Kreis Herford	65,1	53,8	20,3	2,6	6,1	56,9	2,4	0,0	0,5	142,6							
Hochsauerlandkreis	67,1	63,7	28,8	3,8	6,0	55,0	4,5	0,2	0,1	162,0							
Kreis Höxter	34,0	31,7	18,9	2,2	3,3	28,3	1,3	0,0	0,1	85,9							
Kreis Lippe	90,0	70,8	34,5	4,9	8,1	80,8	2,8	0,0	1,9	203,9							
Märkischer Kreis	111,0	99,8	34,2	3,9	12,9	80,6	7,1	0,1	0,2	238,9							
Kreis Minden-Lübbecke	84,1	78,3	33,7	4,1	6,0	63,0	3,1	0,2	0,1	188,4							
Kreis Olpe	37,8	29,0	11,1	1,4	4,3	32,8	2,7	0,0	0,0	81,2							
Kreis Paderborn	79,7	55,6	27,7	2,2	5,7	82,1	3,5	0,0	0,2	177,2							
Kreis Recklinghausen	172,7	148,1	51,5	6,7	13,1	133,2	8,1	0,2	1,2	362,0							
Kreis Siegen-Wittgenstein	76,6	59,6	19,7	2,3	3,7	64,6	2,9	0,0	0,4	153,2							
Kreis Soest	77,0	70,6	28,9	4,4	6,6	71,0	5,0	0,2	0,4	186,9							
Kreis Steinfurt	110,9	104,1	48,1	5,8	13,9	122,8	5,3	0,2	0,1	300,3							
Kreis Unna	106,2	86,2	33,1	4,2	8,4	85,3	4,1	0,1	0,2	221,5							
Kreis Warendorf	69,6	64,9	30,7	3,7	6,0	66,4	4,1	0,1	0,6	176,5							
nicht zurechenbar	.	6,1	4,1	22,1	20,2	14,7	3,6	-	0,8	71,6							
Insgesamt	2.312,3	1.923,7	740,6	116,6	197,1	1.940,6	103,3	3,0	8,5	5.033,4							

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.lwl.org